

Vorlage

Vorlage: 2022/223

Bereich: Bildung-Kultur-Generationen

Verfasser:

Förderung von kulturtreibenden Vereinen

Bezugsvorlagen:

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
14.12.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Ziel der Maßnahme/Planung

Förderung von kulturtreibenden Bühler Vereinen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Zuschüsse an die kulturtreibenden Vereine für das Jahr 2022 wie folgt zu gewähren:

- Gesangsverein Altschweier	800,- €
- Gesangsverein Vimbuch	1.800,- €
- Gesangsverein Weitenung	800,- €
- Männergesangsverein Harmonie Bühl	600,- €
- Bühler Frauenchor	600,- €
- Kirchenchor Altschweier	200,- €
- Kirchenchor Eisental	200,- €
- Kirchenchor Neusatz	200,- €
- Kirchenchor „St. Peter und Paul“ Bühl	300,- €
- Kirchenchor „St. Maria“ Kappelwindeck	200,- €
- Evangelischer Kirchen- und Posaunenchor Bühl	200,- €
- Musikverein Altschweier	2.200,- €
- Musikverein Balzhofen	2.700,- €
- Musikverein Eisental	2.700,- €
- Musikverein Moos	2.200,- €
- Musikverein Neusatz	3.100,- €
- Musikverein Oberbruch	2.200,- €
- Musikverein Vimbuch	2.700,- €
- Musikverein Weitenung	2.200,- €
- Musikverein Kappelwindeck	2.700,- €
- Fanfarenzug „Windeck“ Bühl	1.200,- €
- Kammerorchester Bühl – Achern	1.200,- €
- Narrengemeinschaft „Allda“ Kappelwindeck	700,- €
- Dorfgemeinschaft Balzhofen	500,- €
- Narrengemeinschaft „Mondglunkerle“ Weitenung	500,- €
- Schartenberghexen Eisental	600,- €

- Narrengemeinschaft „Feurio Vimbi“	500,- €
- Bühler Hexen	700,- €
- Narrengemeinschaft „Niesatzer Hurzle“	500,- €

	35.000,- €

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Seitenzahl im Haushaltsplan)

Gewährung von Zuschüssen in Höhe von 35.000,- €; die Mittel hierfür stehen im Haushalt 2022, auf Seite 303, zur Verfügung.

Klimatische Auswirkungen

Keine Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen

Keine Auswirkungen.

Sachverhalt

Seit dem Jahr 2018 gelten neue Kriterien zur Förderung der kulturtreibenden Vereine.

Aufgrund der Corona-Situation konnte das umfangreiche Antragsverfahren und eine Tagung der AG Vereinsförderung zur zunächst vorgesehenen weiteren Fortschreibung der Zuschusskriterien nicht mehr durchgeführt werden.

Es wird daher vorgeschlagen die Förderung an die kulturtreibenden Vereine für das Jahr 2022 auf Basis der in den letzten Jahren gewährten Zuschusshöhen auszubezahlen.

Im kommenden Jahr ist vorgesehen, mit der AG Vereinsförderung über die weitere Fortführung der Zuschüsse zu beraten.